

Visumland
Burgherrenstraße 11
12101 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247
Fax: +49 (0) 30 66401248
Web: www.visumland.de
Email: info@visumland.de

Infoblatt Legalisierung VAE

Achtung, Wichtiger Hinweis zum Verfahren der Zahlung der Konsulargebühren!

Leider muss bei Beantragung in Berlin die erforderlichen Konsulargebühr vom Dokumenteninhaber direkt auf das Konto des Konsulats überwiesen werden.

Nachfolgend finden Sie die Erläuterung zum genauen Ablauf der notwendigen Überweisung:

Die Gebühren für das Konsulat in Berlin müssen vorab direkt und nur vom Kunden auf das Konto der Botschaft überwiesen werden. Andere Zahlungsarten (z.B. Bareinzahlungen auf das Konto der Botschaft oder die Beifügung eines Errechnungsschecks) oder eine Überweisung der Gebühren durch bzw. über Dritte werden vom Konsulat nicht akzeptiert. Bitte beachten Sie bei der Berechnung der Höhe der Konsulargebühren die nachfolgende Auflistung.

Konsulatsgebühren:

Ursprungszeugnisse, je Exemplar (auch Kopie)	60,00 €
Hersteller- Erklärungen, Analysenzertifikate, Uni-, Schulzertifikate Und dergleichen, je Exemplar (auch Kopie)	60,00 €
Verträge und Handelsvollmachten, Trade Marks, Patent, Board resolution, Assigment und (auch Kopien), je Exemplar	800,00 €
Handelsregisterauszug mit Handelsvertrag	60,00 €
Handelsregisterauszug ohne Handelsvertrag	800,00 €

Handelsrechnung Betragswert

von	0,00 Euro	bis	1.667,00 Euro	60,00 €
von	1.667,01 Euro	bis	5.000,00 Euro	80,00 €
von	5.001,01 Euro	bis	10.000,00 Euro	160,00 €
von	10.001,01 Euro	bis	15.000,00 Euro	240,00 €
von	15.001,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	320,00 €
von	25.001,01 Euro	bis	41.667,00 Euro	400,00 €
von	41.667,01 Euro	bis	83.334,00 Euro	520,00 €
von	83.334,01 Euro	bis	166.687,00 Euro	600,00 €
von	166.687,01 Euro	bis	333.333,33 Euro	800,00 €
von	333.333,34 Euro	bis	337.500,00 Euro	1.620,00 €
von	337.500,01 Euro	bis	341.666,67 Euro	1.640,00 €
von	341.666,68 Euro	bis	345.833,33 Euro	1.660,00 €

Alle weiteren Kopien von Handelsrechnungen kosten je Exemplar 60,00 €

Bitte beachten:

1. Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen werden nur gemeinsam legalisiert.
2. Rechnungen und Ursprungszeugnisse müssen von der IHK beglaubigt sein.
3. Sonstige Dokumente müssen von dem Landgericht, dem Regierungspräsident und dem Veterinäramt beglaubigt werden. (Kopierte Stempel und Unterschriften können nicht beglaubigt werden).
4. Die Adresse des Empfängers muss auf allen Dokumenten ersichtlich sein.
5. Eine Kopie von der Übersetzung des Originalzeugnisses muss bei der Ausstellungsstelle beglaubigt sein, und mit der Übersetzung des Zeugnisses vom Übersetzer zusammengefügt werden. Danach werden beide Dokumente vom Landgericht beglaubigt.
6. Für die Botschaft zur Bearbeitung ist jeweils eine Kopie der Dokumenten und eine Kopie der Überweisung der Gebühren beizulegen.
7. Die Gebühren müssen auf das Konto der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate bei der

Dresdner Bank/Commerz Bank AG, Berlin

Kto.-Nr.: 5 107 325 00

BLZ: 100 800 00

BIC: DRES DE FF 100

IBAN: DE 13 1008 0000 0510 7325 00 überwiesen werden.

8. Vorkasse ist erfordert in Höhe der jeweils entstehenden Legalisierungsgebühren auf das Konto der Botschaft zu überweisen (sehen Sie Gebührenordnung). Bitte eine Kopie des Zahlungsauftrags beifügen.
9. Für die Rücksendung ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizulegen. Die Botschaft übernimmt keine Postkosten sowie die Kosten von Kurier-Sendungen und Kurier-Abholungen von Dokumenten.
10. Bitte füllen Sie den Formbegleit-Brief aus und legen Sie ihn den Dokumenten bei, um die Bearbeitung zu erleichtern bzw. zu beschleunigen. Diesen Formbegleit-Brief finden Sie auf der Website der Botschaft als pdf-file.